

Beschlussvorlage

| | | | |
|-------------|-----------------|--------------|------------|
| Amt: | Abteilung II | Datum: | 15.02.2024 |
| Bearbeiter: | Yvonne Menninga | Vorlage Nr.: | 2024/451 |

| Beratungsfolge | Status | Termin | Behandlung |
|----------------------|--------|------------|--------------|
| Verwaltungsausschuss | N | 27.02.2024 | Vorberatung |
| Rat | Ö | 27.02.2024 | Entscheidung |

Betreff:

Beitrittsbeschluss Anpassung Haushaltssatzung 2024

Schilderung der Sach- und Rechtslage

Die am 16.01.2024 vom Rat beschlossene Haushaltssatzung wurde durch den Landkreis Friesland mit Schreiben vom 14.02.2024 genehmigt. Der hinsichtlich des § 2 der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird in Höhe von 2.196.800 Euro genehmigt, da der Saldo aus Investitionstätigkeit im Finanzhaushalt diesen Betrag ausweist. Da nur ein Teilbetrag des veranschlagten Gesamtbetrages der Kredite genehmigt wurde, ist gem. Nr. 1.5 des Erlasses zur Kreditwirtschaft der kommunalen Körperschaften einschl. ihrer Sonder- und Treuhandvermögen – Krediterlass (RdErl. d. MI v. 13.12.2017, Nds. MBl. 2018, S. 84) vor der öffentlichen Auslegung und der Verkündung von der Vertretung nach § 58 Abs. 1 Nr. 9 NKomVG ein sog. **Beitrittsbeschluss** zu fassen.

Die Genehmigung des festgesetzten Gesamtbetrages der vorgesehenen Kreditaufnahmen wird daher nach § 36 Abs. 1 VwVfG unter der Bedingung ausgesprochen, dass die die am 16.01.2024 beschlossene Kreditermächtigung innerhalb der Haushaltssatzung durch einen Beitrittsbeschluss entsprechend verändert wird.

Ebenso ist der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung in der Satzung vom 16.01.2024 unter § 3 von 5.330.000 € auf 5.000.000 € zu verringern.

Beschlussvorschlag

Es wird beschlossen die Haushaltssatzung, wie folgt zu ändern:

- Punkt 2.5 der Einzahlung für Finanzierungstätigkeit ist von 2.624.800 Euro auf 2.196.800 Euro zu reduzieren.
- § 2 der Satzung ist von 2.624.800 Euro auf 2.196.800 Euro zu reduzieren.

- § 3 der Satzung ist von 5.330.000 € auf 5.000.000 € zu reduzieren.

Krettek
Bürgermeister